

Unterlagen für die Inventaraufnahme

Das Inventar soll den Nachlass sowie das Vermögen per Todestag der verstorbenen Person und - falls diese verheiratet war - des überlebenden Ehegatten vollständig darstellen. Dazu benötigt der Notar Angaben über alle (ehelichen) Aktiven und Passiven. Der Notar hat im Inventar auch erbrechtliche und allenfalls auch güterrechtliche Aspekte festzustellen. Hat der Erblasser einen eigenen Betrieb geführt, so hat der Notar auch das Geschäftsvermögen im Inventar aufzuführen.

Der Notar benötigt deshalb folgende Unterlagen:

Versicherungspolicen (beider Ehegatten)

- Hausratsversicherung
- Krankenkassenpolicen
- Verfügung Krankenkassensubventionen
- Lebensversicherungspolicen
- Renten- und Unfallversicherungspolicen
- Leibrentenverträge

Einkommensbescheinigungen per Todestag (beider Ehegatten)

- Lohnbescheinigungen Arbeitgeber
- AHV-Bescheinigungen (Renten + Ergänzungsleistungen)
- Rentenbescheinigung Pensionskasse
- IV-Rentenbescheinigung
- Hilflosenentschädigungen
- SUVA-Rentenbescheinigung
- Unfallrenten, etc.
- weitere Einkommen: Mietzinseinnahmen, etc.

Bargeld, Wertschriften, offene Forderungen per Todestag (beider Ehegatten)

- Befinden sich im Nachlass Bargeld, Gold und andere Edelmetalle?
- Kontostand und Marchzinsbescheinigung per Todestag sämtlicher in- und ausländischen Post- und Bankguthaben/schulden (beider Ehegatten, allenfalls auch von Geschenk- und Jugendsparkonten) ¹
- In- und ausländische Depot- und Marchzinsbescheinigungen von Kapitalanlagen: z.B. Fondsdepots, Obligationen, Kassen- und Depositscheine, Prämienobligationen, Aktien, GmbH- und Genossenschaftsanteile, Genussscheine, Genussaktien, Trustzertifikate und ähnliche Beteiligungsrechte ¹
- Darlehensverträge
- sonstige offene Guthaben: z. B. offene Lohn- und Rentenzahlungen, Haftpflichtansprüche, Steuer- und Versicherungsprämienrückerstattungsansprüche, Sterbegeld, unverteilte Erbschaften, etc.
- Anteile am Vermögen von Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften oder einfachen Gesellschaften

¹ Sofern die beigelegte Entbindungserklärung unterzeichnet wird, können die Bescheinigungen durch den Notar eingeholt werden

Grundeigentum

- Kauf-, Schenkungs-, Abtretungsverträge über Grundeigentum im In- und Ausland
- Bei Stockwerkeigentum: letzter Stand Erneuerungsfonds
- Nutzniessungs- und Wohnrechtsverträge über Grundeigentum
- Bei ausserkantonalen und ausländischen Grundstücken: zusätzlich aktuelle Grundbuchauszüge

Schulden per Todestag

- Belege über offene Rechnungen: z.B. Miete, Strom, Zinsen, Steuern, Arztrechnungen, Zinsen, private Darlehen, etc.
- Belege über Todesfall- und Beerdigungskosten
- Schulden Fürsorgeleistungen, Ergänzungsleistungen
- offene Beteiligungen, Pfändungen
- Hypothekendarlehen
- Darlehensverträge

Erbrechtliche Angaben

- Testament, Erbvertrag (im Original)
- Ausgerichtete Schenkungen und Erbvorbezüge

Güterrechtliche Angaben (nur bei Verheirateten)

- in die Ehe eingebrachtes Vermögen (Eigengüter der Ehegatten), falls vorhanden: die Steuererklärungen vor Eheschluss
- während der Ehe geerbtes Vermögen, erhaltene Schenkungen, falls vorhanden Verträge
- Genugtuungsansprüche
- Ehevertrag

Weitere Unterlagen

- Steuererklärungen der letzten zwei Jahren
- falls vorhanden: Ausweis über den registrierten Familienstand
- falls Betrieb geführt wird: Zwischenabschluss per Todestag
- allenfalls auch: Bürgschaftsverpflichtungen, Gesellschafterverträge, Angaben über weitere Nutzniessungen z.B. infolge Erbschaft, etc.

Gesetzliche Grundlagen

Steuergesetz des Kantons Bern (StG, BS 661.11) insbes. Art. 209 ff.

Verordnung über die Errichtung des Inventars des Kantons Bern (InvV, BSG 214.431.1), insbes. Art. 19 ff.

Beilage

Entbindungserklärung vom Geschäftsgeheimnis